

Hinweisblatt des Markt Arnstorf Wasserversorgung zur Verlegung der Hausanschlussleitung

- 1.) Der Hausanschluss wird gemäß der Anlage zur AVBWasserV einschließlich der anfallenden Erdarbeiten vom Markt Arnstorf erstellt. Die Ausführung der Arbeiten werden vom Markt Arnstorf bestimmt. Berechtigte Änderungen können vom Anschließers berücksichtigt werden.
- 2.) Die Trassenführung und den Ausführungstermin bitten wir mindestens **eine Woche** vorher mit der Wasserversorgung Arnstorf abzustimmen. Tel. 08723/979367
- 3.) Wegen Bodenfrost müssen die Wasserleitungsrohre mindestens auf 1,3m tiefe liegen. Keine Verlegung unter Lichtschächte bzw. Fenster wegen Frostgefahr.
- 4.) Ein Einbau eines Druckminderer ist nach Rücksprache mit der Wasserversorgung Arnstorf in den meisten Versorgungsgebieten erforderlich. Um Schäden durch Überdruck und Druckschlägen zu vermeiden.
- 5.) Die kürzeste Strecke der Hausanschlussleitung soll in der Hausplanung berücksichtigt werden.
- 6.) Eine Verlegung der Wasserleitung durch den Tankraum ist nicht zulässig
- 7.) Die Einföhrung mit den Abdichtungen können vom Bauhof Arnstorf abgeholt werden. Die Lage der Mauerdurchföhrung muss vor dem Einbau mit der Wasserversorgung abgesprochen werden. Für eine fachgerechte Ausführung ist der Bauherr eigen verantwortlich.
- 8.) Bei Gebäuden ohne Keller wird die Wasserleitung im Schutzrohr verlegt. Die Ausführung erfolgt im Schutzrohr, das vom Markt Arnstorf gestellt wird
- 9.) **Bitte beachten Sie die nebenstehende Skizze!**
- 10.) Vor der Errichtung einer Regenutzungsanlage hat dies der Abnehmer den Markt Arnstorf mitzuteilen. Bei der Installation ist sicher zu stellen, das keine unmittelbare Verbindung der Trinkwasserleitung und der Eigengewinnungsanlage besteht.
Siehe Hinweisblatt Eigengewinnungsanlagen
- 11.) Die Installation der Kundenanlage hat durch ein zugelassenes Installationsunternehmen zu erfolgen nach den anerkannten Regel der Technik DIN 1988. Beendigung der Arbeiten an der Hausinstallation sind durch den Bauherrn bzw. Grundstückeigentümer dem Wasserversorger anzuzeigen.
- 12.) Der Versorger weist darauf hin, das die Grundstücksanschlussleitung jederzeit zugänglich sein muss. Sie darf weder überbaut noch mit tief wurzelnden Bäumen oder Sträucher überpflanzt werden.

